



## **IHK-Position zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030**

Der vorliegende Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist sowohl aus regionaler als auch aus niedersächsischer Sicht positiv zu bewerten. 78 der von Niedersachsen angemeldeten Neu- und Ausbauprojekte sind in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen. Das Land erhält insgesamt 12,3 Prozent aller hierfür bundesweit zur Verfügung stehenden Mittel. Damit übersteigt sein Anteil deutlich den sogenannten Königsteiner Schlüssel (9,3 Prozent) und somit die Zuweisungen des letzten Bundesverkehrswegeplans von 2003.

Positiv bewerten wir außerdem, dass das Verfahren zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans transparenter und mit einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt ist. Auch die stärkere Mittelkonzentration für die Sanierung und den Erhalt der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur ist sinnvoll und angesichts des bestehenden Sanierungsstaus erforderlich. Ebenso ist die starke Fokussierung auf Projekte mit einer überregionalen Verkehrsbedeutung richtig.

Die nötigen Mittel für Planung und Investitionen sowie die erforderlichen Personalstellen in Bund und Ländern müssen allerdings auch rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der nunmehr begonnene sogenannte „Investitionshochlauf“ ist zu verstetigen. Dabei dürfen zusätzliche Einnahmen aus neuen Instrumenten der Nutzerfinanzierung nicht dazu dienen, bisherige Haushaltsmittel zu reduzieren. Auch darf die schon heute hohe Belastung der Verkehrsteilnehmer durch Steuern und Abgaben nicht weiter steigen.

### Regionale Projekte im „Vordringlichen Bedarf“:

Es ist eine gute Nachricht, dass die großen für den regionalen Wirtschaftsraum relevanten Verkehrsprojekte

- der sechsstreifige Ausbau der A 1 zwischen Osnabrück und Münster,
- der sechsstreifige Ausbau der A 30 zwischen den Autobahnkreuzen Lotte/Osnabrück und Osnabrück-Süd,
- der Lückenschluss der A 33-Nord,
- der vierstreifige Ausbau der E 233 zwischen der A 31 bei Meppen und der A 1 bei Cloppenburg,
- die Behebung des Schienenengpasses zwischen Minden und Hannover sowie
- der Ausbau der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals und des Küstenkanals

im Vordringlichen Bedarf aufgeführt sind. Diese Projekte sind erforderlich, um bereits heute bestehende Engpässe und Netzlücken zu schließen. Ihre Realisierung sollte daher innerhalb der Laufzeit des neuen Bundesverkehrswegeplans möglichst rasch erfolgen.

### Regionale Projekte im „Weiteren Bedarf“

Mehrere andere regionale Projekte, insbesondere verschiedene Ortsumgehungen, sind dem Weiteren Bedarf zugeordnet worden. Hier regen wir erneute Überprüfungen an.

Dies gilt insbesondere für die Einstufung der Ortsumgehung Emlichheim im Verlauf der B 403 (Projektnummer B403-G10-NI). Die der Bewertung zugrunde gelegten Verkehrszahlen aus dem Jahr 2005 sind deutlich überholt.

Eine Höherstufung in den Vordringlichen Bedarf empfiehlt sich auch für eine Umgehung der besonders engen Ortslage von Wehrendorf im Zuge der B 65 (Gemeinde Bad Essen, Niedersachsen). Weil ein Neubau der B 65 im weiteren Verlauf auf nordrhein-westfälischer Seite im Vordringlichen Bedarf eingestuft ist, muss hier mit einem zunehmenden Verkehrsaufkommen gerechnet werden.

Ebenfalls überprüft werden sollte die Bewertung des Stichkanals Osnabrück (W 09), der in den Weiteren Bedarf eingestuft ist. Da der Streckenausbau bereits weitgehend abgeschlossen ist, entfällt ein Großteil der Kosten auf den Ersatzneubau der beiden mittelfristig abgängigen Schleusen, die dann für das Großmotorgüterschiff auszulegen sind.

#### Regionale Projekte im „Potenziellen Bedarf“ (nur Schiene)

Die bisher im Potenziellen Bedarf eingestuften Schienenprojekte Ausbau Bad Bentheim - Löhne und Münster - Lünen (im IHK-Bezirk Nord Westfalen) sollten zur Verkürzung der Reisezeiten und Engpassbeseitigung in eine hohe Prioritätsstufe aufgenommen werden. Dabei sollten auf der Strecke Bad Bentheim - Löhne die bestehenden Verknüpfungspunkte (Bad Bentheim, Rheine) und -konzepte im Schienenverkehr planerisch berücksichtigt werden.